Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik in den Gemeinden Rathjensdorf und Kalübbe





Die Gemeinden Rathjensdorf und Kalübbe investieren in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik stellt einen wesentlichen Baustein zur Energieeinsparung dar und trägt maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei. Das Ziel der Umrüstung ist es, den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtungsanlagen zu senken. Neben der erheblichen Senkung der Energie-, Betriebs- und Wartungskosten werden die Gemeindehaushalte entlastet und die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen werden sehr stark reduziert (ca. 8.124 kwh pro Jahr). Die Lichtqualität wird verbessert und die Lebensdauer verlängert.

Das Umrüstungskonzept wurde aufgrund einer entsprechenden Fachplanung durch die Firma Schleswig-Holstein Netz AG erstellt. Nach Erhalt des Förderbescheides haben die Gemeinden die Firma POHL beauftragt.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Mehr Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter dem Link auf www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Die Umrüstung wird aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Projektträger der NKI ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

Die Gesamtmaßnahme ist mit ca. 27.405,00 € veranschlagt, die Förderung wird voraussichtlich 30 % (8.221,00 €) betragen.

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages